

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eintragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiler Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbarung auf Postkassen-Konto Leipzig 56383; Kallierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiler Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 37

Sonnabend, den 15. September 1928

32. Jahrgang

Vom Hamburger Kongress

Die bedauerlichen Vorgänge, die sich in Hamburg beim gewerkschaftlichen Jugendtreffen abgepielt haben und die auf das bereits schon schwer belastete Konto der KPD. gegenüber den Gewerkschaften kommen, sind unsere Lesern wohl schon bekannt durch die Tagespresse. Es war nur zu natürlich, daß diese Vorgänge bei der Eröffnung des Gewerkschaftskongresses ihre berechnete Auswirkung dadurch fanden, daß die Pressevertreter der KPD. den Kongress verlassen mußten, und zwar auf einmütiges Verlangen der Delegierten. In der äußerst links stehenden Presse wird nun nach alter Gepflogenheit die Ursache dieser Maßnahme ganz anders dargestellt und zu einer ungeheuren Heize und Verleumdung gegen die Gewerkschaften und ihre berufene Vertretung benutzt. Das wirkt zweifellos auf eine Anzahl der politischen Anhänger der KPD., und sie spielen, wie immer, die verfolgte Unschuld. Wer aber Zeuge sein konnte bei der hinterlistigen, beschämenden Prügelei und wirklich dummen Brüllerei der angeblichen KPD.-Jugend am 1. September vor dem Hamburger Gewerkschaftshaus, der findet die Handlung des Gewerkschaftskongresses als ganz selbstverständlich. Es mag auch an dieser Stelle zum Ausdruck kommen, daß auf die gewerkschaftlichen Anhänger, die etwa die beschämenden Vorgänge beim Jugendtreffen gutheißen und verteidigen, Verzicht geleistet werden kann. Hoffentlich gibt es unter den Kollegen, die mit ihrer politischen Auffassung äußerst links stehen, recht viele, die von den Vorgängen abriden und sie streng verurteilen. Sollte nun in irgendeiner Jahrestelle unseres Verbandes das Vorspiel zum Hamburger Kongress von Fanatikern benutzt werden, um das Veramtlungs- und Organisationsleben zu vergiften, dann müssen sich unsere andersgesinnten Kollegen mit aller Energie dagegen wehren. Unsere Bewegung darf nimmermehr so etwas dulden, und wer die für die gesamte organisierte Arbeiterchaft bedauerlichen, aber blamablen Vorgänge noch verteidigt, gehört nicht in die gewerkschaftliche Organisation.

Folgendes Bericht zweier Augenzeugen brachte das Hamburger „Echo“:

„Tief beschämend sind die Vorgänge vom Sonnabendabend vor dem Gewerkschaftshaus. Gemeinsam mit einem Freund beobachtete ich, wie die Kommunisten als erste antraten und sich formierten, um das Feld zu beherrschen und die Veranstalter der Kundgebung abzurufen und mundtot zu machen. Das ist abscheulicher Terror. Dazu trat eine nichtswürdige Taktik bei der Einleitung des von den Kommunisten beabsichtigten Zusammenstoßes. Sie hatten Jugendlichen beiderlei Geschlechts, Frauen und rote Frontkämpfer aufgebeten; in die Reihen der Frontkämpfer waren läbliche Burtschen eingemischt. Statt daß die Frontkämpfer sich an die Front stellten, zogen sie sich zurück und schoben die Jugendlichen und Frauen als Deckbild vor sich her, zwischen Jugendlichen und Frauen aber duckten sich Gesellen, denen man nicht gern in dunklen Gassen begegnet.“

Die Reichsbannerleute suchten im enggeschlossenen Vorrieden die Ruhestörer abzurufen; selbstverständlich stießen sie zuerst auf die vom Rotfrontbund vorgetriebenen Jugendlichen und Frauen. Die Reichsbannerleute schlugen nicht zu, sondern drängten nur mit der geschlossenen Kette ihrer Weiber. Da sprangen zwischen den Jugendlichen und Frauen die bis dahin geduckten Gestalten auf:

Sprung voran! Auf einen Reichsbannermann losgeschlagen oder getöten — dann rasch wieder zwischen Jugendliche und Frauen gebuddelt.

Selbstverständlich waren namentlich die angegriffenen Reichsbannerkameraden zum Versuch genötigt, den üblen Gesellen heimzuzufahren. Wenn dabei Jugendliche und Frauen Hiebe abbekamen haben, so mögen sie sich bei dem Lumpengesinde bedanken, das von den Kommunisten als „hervorragende Kampfgesellen“ zu meuchlerischem Tun verwendet wird. Zu allen Zeiten hat eine „Taktik“, wie die von den Kommunisten geübte, als in sam gegolten.

Damit mag die Sache hier abgeschlossen sein; aber für alle Zukunft gilt wohl das unerbürdliche Gebot, jeder Gewalttätigkeit straff und fest entgegenzutreten. Die Masse der Gewerkschafter darf nicht mit sich schändlichen Spielen lassen. Darum energische Abwehr gegen jede Störung unserer gewerkschaftlichen Veranstaltungen.

Am Sonntag, dem 2. September, bei herrlichem Wetter, zogen die endlosen Züge der jugendlichen Gewerkschafter mit Musikkapellen und singend, mit roten Fahnen, Wimpeln und Transparenten mit Aufschriften von Jugendforderungen vor das Hamburger Rathaus. Auch eine Gruppe von circa 60 jugendlichen Steinsehern und Steinarbeitern von Bremen und Hamburg marschierte mit Transparenten und Wimpeln in einem der Züge. In den einzelnen städtischen Gruppen waren sicherlich noch mehr jugendliche Kollegen aus unserem Berufskreise vertreten, so vom Harz. Aber da sie kein besonderes Transparent oder sonstiges trugen, kamen sie nicht zur Geltung. Das letztere ist ja auch in Anbetracht der Sache weniger wichtig, aber schaden wird es gewiß auch nicht, wenn bei ähnlichen Demonstrationen unsere Jugendlichen sich ebenso zeigen wie die anderen Gruppen; dafür zu sorgen, muß Aufgabe der Verbands-Jahrestellen sein.

Es war wirklich erhebend, dieses Jugendtreffen mit zu erleben. Hamburg ist eine schöne Stadt. Herrliche Bauten, breite rechts und links mit Baumreihen bepflanzte Straßen geben dem Hamburger Stadtbild ein besonders heimisches und freundliches Gesicht. Die Jugendlichen schauten alle freudig und begeistert in dies Stadtbild hinein; wir sind überzeugt, daß es vielen in der Erinnerung haften bleibt. Hinzu kommen noch die vorzüglichen Einrichtungen der organisierten Arbeiterchaft in Hamburg, die viel Ansehendes dem Fremden, aber Interessierten mit auf den Weg geben. So z. B. das Hamburger Gewerkschaftshaus und die herrliche neue Heimstätte der Gewerkschaften als Wohnheim, dann die Produktion, die Volksfürsorge, die Großeinkaufsgesellschaft und vieles andere.

Die Eröffnung des Gewerkschaftskongresses begann programmatisch. Außer den 282 Delegierten sind zahlreiche Gäste, nationale und internationale, vertreten. Neben Reichs- und Stadtbehördenvertretern sind der Reichsarbeits- und der Reichswirtschaftsminister persönlich anwesend und begrüßen den Kongress unter

Darlegung gewisser programmatischer Arbeiten ihres Ressorts. Die Begrüßungsreden sind zahlreich; zu ihrem Studium muß auf das demnächst erscheinende Protokoll verwiesen werden. Der Bundesvorsitzende, Leipart, der bei der Eröffnung einen interessanten geschichtlichen Rückblick von der freien Gewerkschaftsbewegung gegeben hatte, konnte bei der dann folgenden Rechenschaftsberichterstattung wegen Heiserkeit nicht weiterreden. Der 2. Vorsitzende, Grassmann, übernahm dann die Berichterstattung, in der alle Vorgänge, die in den verflochtenen drei Jahren die Gewerkschaften berührt haben, Erwähnung fanden.

In der dann einsetzenden Aussprache rückt das Schlichtungswesen, verbunden mit den Zwangsstarifen, in den Vordergrund, wobei die Kritik zum Teil übers Maß hinausgeht; denn einige Redner glauben, ohne Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen mehr erreichen zu können. Gewiß ist das Schlichtungswesen, verbunden mit den Zwangsstarifen, reformbedürftig, am stärksten rennen die Arbeitgeberorganisationen dagegen an. Das allein sollte uns vorichtig machen in der Argumentation gegen das Zwangsschlichtungswesen. Die notwendige Reform kann auch nicht damit erreicht werden, wenn einige Heißsporne sich an dem neuen Reichsarbeitsminister zu reiben suchen, mit dem Hinweis, daß er noch „nichts“ geschaffen habe. Demgegenüber wurde mit Recht in der Aussprache gewünscht, daß Vertrauen die nötige Voraussetzung ist im Schaffen des Reichsarbeitsminister Wißjell.

Am zweiten Verhandlungstage wurde die Aussprache über den Bundesvorstandsbericht beendet unter Annahme von Entschliessungen über die Regelung der Arbeitszeit und Arbeitsaufsicht, über Arbeitsmarktpolitik, über Freizeit der Jugend und einer Reihe weiterer Anträge. Gegen 3 Stimmen wird dann dem gesamten Bundesvorstand Entlastung erteilt, was einem Vertrauensvotum gleichsteht.

Der dritte Tag war wohl der Höhepunkt des Kongresses mit dem Referat von Fritz Naphthali über die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie und der darin einschließenden Aussprache. Besonders war es Tarnow, der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes der in folgender klarer Weise unter großem Beifall der Delegierten argumentierte:

„Der Vortrag sollte nicht absolut etwas Neues bringen; insofern haben einige Debatteredner recht. Aber die Zusammenfassung alles dessen, was wir heute schon betreiben und als richtig anerkennen, ist doch von außerordentlich großer Bedeutung. Es ist eine merkwürdige Sorte von Marxismen, die glauben, daß das Finden neuer ökonomischer marxistischer Erkenntnisse mit dem Ableben von Karl Marx aufhört. Dieser Auffassung sind immer noch die Kommunisten. Wir als Gewerkschafter sind Realpolitiker; wir wissen, daß neue ökonomische Erkenntnisse auch aus den jeweiligen ökonomischen Verhältnissen geboren werden. Wenn Karl Marx heute noch lebte, dann stände er zweifellos auf unserer Seite, dann hätte er wahrscheinlich das Referat von Naphthali gehalten und jedenfalls auch nichts anderes sagen können als dieser. (Beifall.) Wir denken auch nicht daran, unser Endziel, den Sozialismus, preiszugeben. Wir wollen eine bessere Zukunft, aber auch eine bessere Gegenwart. Das ist der Sinn unseres Programms zur Wirtschaftsdemokratie. Wir wollen auch nicht verkennen, daß unser Wirtschaftsprogramm, eine stärkere Verbundenheit mit der Sozialdemokratie hervorrufen wird, als der politische Partei, die auf dem Boden dieses Programms steht. Wir hoffen und wissen auch, daß die Erkenntnis von unserer Auffassung bei dem gesunden Sinn unserer Arbeiterchaft sich durchsetzt, trotz aller Widerstände und Unkenntnis, die noch vorherrscht.“

Zu dieser Tagesordnung wurden 3 Entschliessungen angenommen, in denen die Auffassung der freien Gewerkschaften niedergelegt sind. Leider können wir wegen Raummangels die angenommenen Entschliessungen nicht zum Abdruck bringen.

Am 3. Verhandlungstage wurde noch das Referat Hermann Müllers über die Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung entgegengenommen. Die Aussprache, in der auch ein Vertreter des Reichsministeriums zu Worte kam, stand auf hoher Barre und zeugte von der Sachkenntnis und Rührigkeit der Gewerkschaftsvertretung auch auf diesem Gebiete. Auch in diesem Punkt wurden die Entschliessungen und Leitsätze des Bundesauschusses neben anderen Anträgen fast einstimmig angenommen. Das dann folgende Referat von Otto Heßler über die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften war anregend und tiefstürkend, die Aussprache ebenfalls. Unseren Kollegen kann nur dringend geraten werden, in dem baldigst erscheinenden Protokoll die Referate und die Aussprache dazu eingehend nachzulesen. Eine kurze Wiedergabe in der Zeitung gibt nur ein Zerrbild von den Vorträgen. Interessant war bei diesem Punkt, daß der am 4. Tage erscheinende Reichsinnenminister Karl Severing seine nächsten Aufgaben in der Kulturpolitik präziserte und unter anderem bei großem spontanem Beifall der Delegierten die Mitteilung von seinem festen Willen, die Technische Nothilfe radikal abzubauen, machte.

Die übrige Tagesordnung wurde in ebenso laulicher und nüchterner Beratung erledigt. Der Bundesvorstand wurde in seiner alten Zusammensetzung wiedergewählt. In der Wahl der Beisitzer kam eine kleine Aenderung, die vom Bundesauschuß vorgeschlagen war.

Abschließend muß gesagt werden, daß der Hamburger Gewerkschaftskongress ein erneuter Beweis ist von der Stärke und dem immer wachsenden Einfluß der Gewerkschaften in Staat und Gesellschaft. Er ist ein glänzendes Zeugnis von dem Aufstiegswillen der organisierten Arbeitermassen, die sich ihrer Mission in der Gegenwart und für die Zukunft durchaus bewußt sind.

Die sich so nennende „Opposition“ war kläglich, kläglich in ihrem Auftreten und in ihrer rednerischen Aeußerung. Mit Phrasen und längst überholten Begründungen sind die Probleme der Gegenwart und Zukunft nicht zu meistern. Nun ist es gewiß nicht schwer, den Arbeitern alles zu vereiteln mit revolutionärem Getöse, ohne besseres leisten zu können; das ist, sogar sehr leicht, weil besondere Geistesarbeit dazu nicht erforderlich ist. Die Hamburger Tage haben die erbärmliche Taktik, die sich auf diese Gedankenlosigkeit aufbaut und stützt, von neuem gezeigt. Wir glauben uns berechtigt zu sagen, daß diese verwerfliche und unerantwortliche Taktik sich gegen die Urheber selber auswächst; daß dieses recht bald eintritt, dafür bürgt einmal der gesunde Sinn der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, und zum anderen die Wirklichkeitspolitik der gewerkschaftlichen Organisationen. Auf die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses, von denen der größte Teil unserer Mit-

gliedschaft ja bereits durch die Arbeiter-Tagespresse Kenntnis bekommen hat, wird noch gelegentlich zurückgekommen. Von dem Kongress sind wir geschieden mit einem Gefühl der Befriedigung, denn er hat die ihm gestellten Aufgaben so gelöst, wie es der Größe, dem Einfluß und dem Ansehen der Gewerkschaften entspricht. Es war eine Tagung mit einer Reihe von Beschlüssen und Anregungen, die dem Aufbau dienen und die nun von den dafür in Frage kommenden Körperchaften in der Gesetzgebung und Verwaltung zu beachten sind.

Preußens Steinarbeiter nach dem Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbehörde

Etwas später als üblich ist nunmehr der Jahresbericht für 1927 der Preussischen Gewerbeaufsichtsbehörden erschienen. Das Werk enthält auch dieses Mal ein ansehnliches Material, was für die Steinarbeiter belangreich ist. Beginnen wir wieder mit der Darstellung der

Betriebsunfälle,

die Steinarbeitern die Einbuße von Leben oder Gesundheit gebracht haben. Alle Regierungsbezirke melden eine starke Zunahme an Unfällen. Teils ist dies mit der gestiegenen Zahl der Arbeiter, teils aber auch durch die neuerdings stärkere Gewöhnung der Unternehmer, jede noch so geringe Verletzung als Unfall anzugeben, erklärt.

In einem Steinbruch des Liegnitzer Bezirks entfernte ein Schiefermeister den Verfall eines Verfallers mit einem Eisenstod, wobei sich ein Pulverrest entzündete und den Mann im Gesicht und an den Augen verletzte. Dem Meister wurde die Sprengerelaubnis entzogen. Den Unfall größten Ausmaßes hat leider Kasel zu melden. Es handelt sich um das bekannte tragische Maschenunglück, das 11 Todesopfer gefordert hat. Wir haben bereits bei der Besprechung des Jahresberichtes der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft in Nr. 36 des „Steinarbeiters“ auf dieses große Sprengungslück hingewiesen. Nach der amtlichen Untersuchung trug sich der Vorfall wie folgt zu: In einem Basaltsteinbruch war zur Vornahme einer Massenprengung in die etwa 40 Meter hohe Bruchwand ein 16 Meter tiefer Stollen getrieben worden, der sich am hinteren Ende in zwei je 8 Meter lange Seitenstollen teilte, die als Sprengkammern ausgebildet waren und zur Aufnahme von je 18 Zentnern Ammonit V dienen sollten. Man hatte die Originalkammern, in denen die Munition vor das Stollenmündloch gebracht worden war, vorsichtig geöffnet, die Pakete und aus ihnen die Patronen herausgenommen und diese in kleine Körbe geschüttet. In diesen Körben wurde die Munition nach den Sprengkammern gebracht und dort ausgeschüttet. Diese Arbeiten wurden ausgeführt durch 9 Arbeiter unter Aufsicht von 2 geprüften Schiefermeistern. Sämtliche 11 Personen sind tödlich verunglückt. Die Ursache des Unglücks läßt sich nicht einwandfrei klären. Die Explosion ist von innen heraus erfolgt und muß beim Schatzmachen der linken Kammer entstanden sein. Nach dem Gutachten der chemisch-technischen Reichsanstalt war gegen die Beschaffenheit des Sprengpulvers nichts einzuwenden. Es sind Vorarbeiten im Gange, um derartige große Kammerstöße zu beaufichtigen.

Auch der Nachbarbezirk Wiesbaden hat Unfälle bei Kammerprengungen erlebt, die beweisen, daß die Kammerprengungen ihre eigentümlichen Gefahren haben, auf die sich die Unfallverhütung einzustellen hat. Hierbei wirkt allerdings erschwerend, daß die Vorgänge bei der Explosion der Kammern noch recht ungeklärt sind. Bei einer Kammerprengung in einem Basaltsteinbruch, durch die eine Bruchwand von etwa 12 Meter Höhe mit Hilfe von zwei Kammern mit zusammen 7 Zentner russischen Röhrenpulver und 50 Kilogramm Dynamit abgeprengt werden sollte, wurde unerwarteterweise ein erheblicher Teil des Gesteins senkrecht hochgeschleudert. Offenbar ist bei der Anlage der Stollen und der Bemessung der Sprengladung die Festigkeit des Gesteins und seine Zerklüftung nicht richtig berücksichtigt worden. Von den auf einer benachbarten Anhöhe stehenden Arbeitern, die ohne Dedung die Sprengung betrachteten wollten, wurden der Betriebsführer und ein Arbeiter schwer und fünf Arbeiter leicht verletzt. Mehrere schwere Steinblöcke flogen bis in ein etwa ein Kilometer entferntes Dorf und richteten an Häusern erhebliche Beschädigungen an.

In dem gleichen Steinbruch stieß man etwa ein halbes Jahr nach Ausföhrung einer anderen Kammerprengung auf die fast vollständige Ladung einer Kammer, die anscheinend nicht explodiert war. In einem anderen Steinbruch, in dem beim Abräumen des von einer Kammerprengung herrührenden Hauswerkes ganz unerwartet eine heftige Explosion erfolgte, müssen ähnliche Verhältnisse vorgelegen haben. Ein Arbeiter wurde bei dieser Explosion getötet. Diese Unfälle geben Veranlassung, eine Polizeiverordnung zu erlassen, die es ermöglicht, die Kammerprengungen besser zu überwachen und bei unsachgemäßer Anlage zu verhindern. Es wurde Anzeigepflicht eingeföhrt und die Vorlage von Zeichnungen und Erläuterungen, sowie eines Sachverständigengutachtens über die sachgemäße Ausführung gefordert. Die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft hat deshalb auch im Jahre 1927 gewisse Richtlinien herausgebracht für Kammerprengungen.

Mehrere Unfälle, darunter ein schwerer, bei dem zwei Menschen getötet und drei schwer verletzt wurden, beweisen aufs neue, welche Gefahren das Sprengen mit hohem Schwarzsputver haben kann. In allen Fällen ist die fast fertige Pulverladung vor dem Aufbringen des Besazes dadurch zur Explosion gebracht worden, daß versucht wurde, das im Bohrkonal befindliche, nicht bis zum Ende gelaufene Pulver nachträglich mit einem Stod zusammenzuschieben.

Auch aus dem Trierer Bezirk sind leider schwere Unglücksfälle zu berichten. Drei tödliche Unglücksfälle ereigneten sich in Steinbrüchbetrieben durch Absturz, durch Steinfall sowie durch Ueberkippen des Raftens eines beladenen Muldenkippers. Der letzte Unfall war dadurch hervorgerufen, daß zwei Arbeiter den Wagen mit dem Körper weiterdrückten, wobei der eine mit der Schulter gegen den Boden stieß, welcher die Feststellung des Muldenraftens gegen das Fahrgestell bewirkt, so daß der Boden sich auslöste und der Muldenraften überkippte. Hierbei geriet der andere Arbeiter mit dem Kopf zwischen den Muldenraften und Fahrgestell. Die Feststellvorrichtung wurde beanstandet, da sie sich bei zufälliger Berührung zu leicht auslöste; die Firma hat eine bessere, vom Gewerberat vorgeschlagene Sicherung angebracht. So kommen wir schon auf eine leider viel zu große Zahl von Berufskollegen, die

auf dem so ehrenvollen Felde der Arbeit geblieben sind. Angefichts dieser Feststellung liegt es nahe, namentlich zu erörtern, was gegen Betriebsunfälle und gesundheitschädliche Einflüsse an

Gefahrenschutz

Als wichtigste Errungenschaft aus dem Steinbruchbetrieb ist sogar die mit photographischer Wiederherstellung erläuterte, von dem Steinbrucharbeiter Müsch, der Basalt- u. G. in Einz. a. R., entwickelte und ausgeführte Wagenfangvorrichtung für Bremsberge und Aufzüge zu bezeichnen. Damit werden ermöglicht die durch das unbeabsichtigte Hinablaufen der Wagen auf Bremsbergen in Steinbrüchen infolge Seilbruchs oder Unterlassens des Anhaltens entstehenden Unfallgefahren, Materialschäden und Betriebsausfälle ausgeschaltet. Die Einrichtung ist folgender Art:

Das Zugseil, an dem der Wagen befestigt ist, geht über die Kriechrolle und wird in derselben geführt. Da das Seil nach der U-fahrt des Wagens über den Kriechpunkt einen Druck auf die Rolle ausübt, bewegt sich diese nach unten. Durch die Bewegung zieht der Hebel, der an einem Winkel befestigt ist und sich um einen festen Punkt dreht, ein Seil an, das zu einer etwa 5 Meter unterhalb des Kriechpunktes gelegenen Weiche führt. Durch den Seilzug wird die Weiche nach rechts gezogen, wodurch der Wagen freie Fahrt zur Bruchsohle hat. Solange die Kriechrolle durch das Seil nach unten gedrückt wird, bleibt die Weiche für die Durchfahrt offen; sobald aber die Kriechrolle nicht mehr belastet ist, hebt das Gegengewicht die Rolle und zieht die Weiche in der Richtung auf die Fangmauer. Bei einem etwa nicht am Seil befestigten Wagen oder beim Reizen des Zugseils wird der Wagen, wie praktische Versuche gezeigt haben, auf das tote Seil gegen die Fangmauer laufen. Die Vorrichtung ist zum Patent angemeldet. Der Betriebsleiter Rudolph der gleichen Firma hat im Anschluß an einen Unfall, bei dem durch unbeabsichtigtes Abrollen von beladenen Wagen auf Gleisanlagen mit starkem Gefälle ein Arbeiter getötet wurde, nachstehende Gleisicherung eingebaut.

Unter den Schienen des Gleises ist eine Achse angeordnet, die im Gleis, an einer Schiene liegend, einen Knoten und außerhalb des Gleises einen Winkelzug trägt. Der Winkelzug hat Verbindung mit einem Schlitten, auf dem ein Hemmschuh ruht. Sobald ein Wagen vom Zug im Abstellgleis abgehoben ist und über die Sicherung gebracht wird, drückt der Spurtanz des vorderen Wagenrades den Knoten herunter, und der Winkelzug zieht den Schlitten mit dem Hemmschuh auf die Schiene. Kostet nun unbeabsichtigt ein Wagen nach, so läuft er auf den Hemmschuh, der dann auf dem Schlitten zur Schiene gleitet und den Wagen festhält. Soll ein weiterer Wagen durchfahren, so muß zuerst der Schlitten mittels des Hebels von der Schiene abgerückt werden.

Auch aus dem Steinmetzgewerbe wird eine bemerkenswerte Schutzrichtung erwähnt, und zwar in der industriearmen Provinz Posen-Westpreußen. In einer Steinmetzwerkstatt dort wird nämlich mit einem Sandstrahlgebälde der mit Schablonen abgedeckte Stein solange bearbeitet, bis die schablonierten Buchstaben, Zahlen usw. erhaben auf dem Stein erscheinen. Der Stein steht während dieser Bearbeitung in einem von allen Seiten abgeschlossenen, von der eigentlichen Werkstatt völlig abgetrennten Raum. Der Gefäßschlauch ist feststehend angeordnet. Durch ein seitlich angebrachtes Fenster beobachtet der Arbeiter den Arbeitsvorgang. Gesundheitsgefahren für die Arbeiter bestehen bei diesem Verfahren nicht.

Aus dem Liegnitz Bezirk wird über den Kampf gegen zwei verschiedene Berufsgefahren des Steinarbeiters berichtet. Die Schutzhäute oder Schirme aus Strohmatte für die Steinhauer, heißt es da, in den Granitsteinbrüchen waren in den Brüchen dauernd Schädigungen bei den Sprengungen durch umherfliegende Steine ausgelöst. Wo sich daher die Möglichkeit bot, die schweren Steinblöcke durch Kabellekrane aus den Brüchen zu fördern, sind außerhalb derselben gedeckte Schuppen mit Einziehvorrichtungen für die Steinmassen geschaffen worden. Sie haben sich gut bewährt, so daß die Bearbeitung der Steine nur noch in geringem Umfange in den Brüchen selbst vor sich geht. Des weiteren stößt noch immer die Behinderung der Staubgefahr in den Basaltlöcherwerken auf große Schwierigkeiten. Die neuerzeitlichen Anlagen werden zwar ganz selbstständig betrieben, so daß nur wenige Leute zum Schmirnen der Lager und zur Beobachtung von Unregelmäßigkeiten benötigt werden. Diese Arbeiter sind aber in erheblichem Maße dem Staub ausgesetzt. Die Anbringung von Abzugskanälen in Verbindung mit einer Druckwasserleitung über den Brecheröffnungen hat nur eine geringe Besserung gebracht.

Kein schlechtes Zeitbild für den sozialen Sinn einer Gemeindeverwaltung bringt der Breslauer Bericht zur Kenntnis der Öffentlichkeit. Dort wurde nämlich eine ländliche Gemeinde-

verwaltung, die seit Jahren Steine für ihre Wegebauten in einem eigenen Bruch gewinnt, erst auf dem Wege einer Zwangsverfügung dahin gebracht, den lebensgefährlichen Zustand des Bruches zu beseitigen. Die Verwaltung hatte bislang mit der menschenfreundlichen Begründung abgelehnt — in ihrem Etat seien keine Mittel dafür vorhanden. — Ueberhaupt wird aus der dortigen Gegend über Vernachlässigung der Sicherheitsvorschriften für den Betrieb von Steinbrüchen gemeldet. Ein Bauunternehmer, der einen gepachteten Steinbruch betrieb, ist denn auch aus diesem Grunde bestraft worden. Erfreulich ist die Kunde aus Striegau.

Die Steinarbeiter im Striegauer Granitbezirk haben sich in einer besonderen Versammlung mit den Unfall- und Gesundheitsgefahren der Steinbruchbetriebe befaßt und auch ihrerseits Schritte zu deren Bekämpfung unternommen.

Der Nachbarbezirk Liegnitz meldet die gleiche Ungünstigkeit gegenüber der Verordnung betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen. Einem Basaltbruchunternehmer trug diese Einstellung eine ansehnliche Geldstrafe ein unter gleichzeitiger Androhung der Betriebsstilllegung bis zur Herstellung unfallsicherer Zustände. Eine Strafangelegenheit erfolgte ferner gegen einen Bauunternehmer, der zwar selbst einen Sprengstoff-erlaubnisbesitz besaß, aber Unbefugte beauftragt hatte, Sprengungen in seiner Abwesenheit vorzunehmen.

Im Merseburger Bezirk nahm die Gewerbeaufsichtsbehörde eine umfassende Befichtigung von Steinbrüchen und Gräberstätten vor. Dabei wurden Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf die Gefahren im Umgang mit Chlorat in Steinbrüchen hingewiesen. Die Ansichten der Beteiligten gehen stark auseinander; während viele die Chloratsprengstoffe als gefährlich und unwirtschaftlich ablehnen, schätzen andere diesen Sprengstoff ungemein. In einem Betriebe, der Chlorat III verwendet, werden Ladestöße grundsätzlich nicht benutzt; außerdem erhält die Sprengladung keinen Beschlag, sondern das Bohrloch wird lediglich durch einen Papierpfropfen verschlossen. Unter solchen Bedingungen mag die Verwendung von Chloratsprengstoffen unbedenklich sein.

Im Hannoverischen verurteilten in einer Anlage zur Herstellung von Teerschlacke und Teersplitt für Straßenbauwerke aus Hochofenschlacke die Schlackenbrecher und -mühlen eine so starke Staubeentwicklung, daß die Arbeiter fortgesetzt in dicke Wolken von Gesteinstaub gehüllt waren. Durch polizeiliche Verfügung wurde die Umkleidung der Maschinen und ihre Entstaubung durchgesetzt. Gleichzeitig wurden angemessene Wasch- und Baderichtungen verlangt. Kassel berichtet, daß die Brecheranlage eines Basaltwerkes, in der die Arbeiter durch Staubeentwicklung stark belästigt wurden, mit einer Einrichtung zur Befugung des Gesteins ausgerüstet worden ist. Ebenso ist ein Fortschritt auch bei älteren Betrieben in der Neuschaffung oder Verbesserung von Aufenthaltsräumen, Wascheinrichtungen und Kleiderablagen dort eingetreten. Besonders in Steinbrüchen mußte mehrfach auf die Errichtung von Unterkunftsräumen erst gedrängt werden.

Auch Wiesbaden mußte die Befragung eines Pächters, der in seinem Steinbruch die polizeilichen Vorschriften außer acht gelassen hatte, mit einer hohen Strafe veranlassen. Andererseits glaubt die Behörde, dort Fortschritte in der Errichtung von Einrichtungen zur Beseitigung von Staub und Dünsten feststellen zu können. Demnach ging insbesondere die Steinindustrie dazu über, ihre Steinbrecheranlagen, insbesondere Siebtrommeln und Brecher, an eine mechanisch betriebene Saubabsaugung anzuschließen.

Koblenz — mit der Mayener und Linzer Steinindustrie ein Mittelpunkt des Gewerbes — hat nicht weniger als 8 Fälle, wo gegen die Inhaber von Sprengstoff-erlaubnisbescheinigungen wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz das gerichtliche Verfahren eingeleitet wurden. In einem Falle erfolgte Freispruch, in 4 Fällen wurden die Angeklagten zu Gefängnis von je 3 Monaten verurteilt, jedoch unter Jubilierung einer Bewährungsfrist. Ein menschenfreundlicher Herr muß jener Steinbruchbesitzer sein, den der erste polizeiliche Verfügung gemäß § 120 d der Gewerbeordnung dahin bringen mußte, daß er seinen Arbeitern ausreichende Aufenthaltsräume und — eine Vorortanlage (!) zur Verfügung stellte. Freiwillig, betonte der Gewerbebehörden ausdrücklich, war dieser immerhin bemerkenswert der Hygiene abgeneigte gute Mann nicht hierzu bereit gewesen. — Kommentar überflüssig.

Die Trierer Gewerbebehörden ermittelten bei ihren Befichtigungen vielfach unvorschriftsmäßige Lagerung von Sprengstoffen, indem Zündkapseln und Schwarzpulver zusammen lagerten, Zündkapseln außerhalb des Lagers unvorschriftsmäßig aufbewahrt wurden, das Lager selbst den Vorschriften nicht entsprach, oder Schwarzpulver im Abstellraum sich befand. Abstellung der Mängel wurde selbstverständlich veranlaßt. Wegen Nichtbeseitigung des Abraumes

und wegen Unterhöhlens wurde dort in drei Fällen Bestrafung veranlaßt. Besondere Aufmerksamkeit ward endlich der Ueberwachung des Sprengstoffwesens zugewandt. Einem Schießmeister wurde wegen Unzuverlässigkeit der Schießschein entzogen. In zwei Fällen mußte wegen unerlaubter Inbesitznahme oder Verwendung von Sprengstoffen das Strafverfahren eingeleitet werden.

Alles in allem ist zu sagen, daß gerade im Steinbruch- und Bearbeitungsgebiete während der Gefahren genug dem Arbeiter drohen. Um so trauriger, wenn, wie wir wiederholt in den Berichten erfahren haben, Arbeitgeber selbst die Grundpflichten der Hygiene aus schmutzigem Geiz glauben außer Anschlag lassen zu können. Es gilt, in geschlossenem Zusammenstehen die höchstmögliche Sicherheit für Leben und Gesundheit der Arbeiter zu erreichen.

Mitwirkung der Arbeitervertreter bei der Beratung von Schutzbestimmungen

Das Reichsversicherungsamt hat Veranlassung genommen, den Berufsgenossenschaften das Gedächtnis etwas zu schärfen, das an sich bestehende Rechte der Arbeiterchaft in den Berufsgenossenschaften in Frage kommt. Nach § 853 der Reichsversicherungsordnung sind zur Beratung und zum Beschluß von Unfallverhütungsvorschriften Vertreter der Arbeiter mit vollem Stimmrecht in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder der Berufsgenossenschaften zuzuziehen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn die Berufsgenossenschaften sich zu einem Entwurf behördlicher Schutzbestimmungen auf Grund des § 120 e Absatz 2 der Gewerbeordnung gutachtlich zu äußern haben.

Die vom Gesetzgeber gewollte paritätische Mitwirkung von Unternehmer- und Arbeitervertretern bei der Begutachtung behördlicher Bestimmungen ist von den Vorständen der Berufsgenossenschaften nicht immer respektiert worden. Verschiedentlich haben die Genossenschaftsvorstände ohne Hinzuziehung der Vertreter der Versicherer dazu Stellung genommen. Das ist einmal eine Ausschaltung der im Gesetz verankerten Arbeitervertretung, zum anderen enthält ein so zustande gekommenes Gutachten lediglich die Auffassung einer der beteiligten Gruppen. Eine solche einseitige Stellungnahme hat nur bedingten Wert, denn jeder Arbeiterkühnverordnungen erlassenden Behörde muß es daran liegen, die Meinung von Unternehmer- und Arbeitervertretern darüber zu erfahren. Um das zu vermeiden, daß die im Gesetz vorgesehene gutachtliche Meinung zur Formsache wird, und um künftig eine Ausschaltung der Arbeitervertreter dabei zu unterbinden, hat sich der Bundesvorstand des ADGB an das Reichsversicherungsamt gewandt.

Das Reichsversicherungsamt hat am 10. August 1928 nun nachstehenden Erlaß an die Vorstände der dem Reichsversicherungsamt unterstellten gewerblichen Berufsgenossenschaften herausgegeben:

„§ 853 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung schreibt die Mitwirkung der Versicherervertreter bei der Begutachtung polizeilicher Schutzvorschriften auf Grund des § 120 e Absatz 2 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vor.

§ 113 e der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich verweist auf § 120 e Absatz 2, 4 und § 115 Absatz 4 Satz 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes. An die Stelle dieser Paragrafen sind im Hinblick auf Artikel 104 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung § 853 Absatz 2, §§ 855, 864 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung getreten. Hiernach muß der gutachtlichen Meinung des Genossenschafts- oder Sektionsvorstandes die Niederschrift über die Verhandlung des Vorstandes beigelegt werden. Aus dieser Niederschrift muß sich ergeben lassen, wie die Versicherervertreter gestimmt haben; sie muß ferner ein Gutachten der Vorstände der beteiligten Sektionen enthalten (zu vergleichen von Landmann, Kommentar zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich VII. Auflage, Band II, Seite 383, Anmerkung 5 zu § 120 e).

Es besteht Veranlassung, die Vorstände an die Beachtung dieser Vorschriften zu erinnern.“

Die künftig erstatteten Gutachten der Berufsgenossenschaften über behördliche Schutzbestimmungen werden also die Stellungnahme der Arbeitervertreter klar zum Ausdruck zu bringen haben. Das Reichsversicherungsamt hat außerdem bei dem Reichsarbeitsminister angeregt, die für den Erlaß der polizeilichen Verordnungen nach § 120 e der Reichsgewerbeordnung zuständigen Stellen durch die Landeszentralbehörden hinweisen zu lassen, daß sie verpflichtet sind, vor dem Erlaß solcher Anordnungen die beteiligten Berufsgenossenschaften zu hören. Dabei sollen die behördlichen Stellen darauf achten, daß aus der von der Berufsgenossenschaft abgegebenen gutachtlichen Meinung sich ergeben läßt, wie die Vertreter der Versicherten gestimmt haben.

Die Steinstraße

Von Dr.-Ing. August Deidesheimer.

Die haltbarsten und dem modernen Verkehr am meisten gewachsenen Landstraßen sind die, deren Decken mit Grobplaster, Pflasterwürfel aus Granit, rauhem Basalt oder ähnlichem Hartgestein hergestellt werden. Nur die besten und selten geeigneten Hartgesteine können für diese Pflastersteine verwendet werden, es kommt nur die teure Handarbeit in Frage.

Voraussetzung ist, wie bei allen neuerzeitlichen Bauweisen, daß die Decken auf unabhingebigem Unterbau, wie Beton oder Hartgesteinplatte ausgebracht werden.

Werden diese Pflasterwürfel mit haltbarem Bitumen- oder Zementausguß versehen, dann halten diese Decken jeden kommenden Verkehr aus, sind dabei eben und griffig und geben dem Mann am Steuer die Sicherheit, die im steigenden Verkehr für den Fahrer unerlässlich ist. Wie meistens im Leben sind diese Steindecken, der Güte und Gewähr entsprechend, mit ihrem Preis von 20 bis 30 Mark pro Quadratmeter, auch am teuersten, und müssen deshalb diese teuren Pflasterstraßen für den schwereren und schwersten Verkehr reserviert werden.

Wegen des hohen Preises des Grobplasters suchte man nach einem billigeren Steinpflaster, und aus dieser Notwendigkeit heraus wurde das Kleinpflaster geboren.

Wie alles Gute hat es lange gebraucht, bis es sich durchgesetzt hat. Wieviele erfahrene Straßenbauer haben es im Anfang in Grund und Boden verurteilt. Der Erfinder Gravenhorst hat leider seinen Siegeslauf nicht erlebt. Heute hat sich das Kleinpflaster, das in erstklassiger Ausführung 12 bis 14 Mark kostet, in den modernen Straßenbau eingelebt und viele Behörden, sofern sie genügend Geld haben, machen es sich bereits sehr leicht, indem sie ohne viel Kopfzerbrechen einfach Kleinpflaster verwenden. Viele Veröffentlichungen lagen ihnen, das Kleinpflaster hält nach den bisherigen Erfahrungen 20 bis 30 Jahre, also kein „Risiko und keine Verantwortung“. Mit Rücksicht auf den kommenden Verkehr sollte aber auch hier eine gewisse Vorsicht nicht außer acht gelassen werden. Es melden sich bereits widersprechende Erfahrungen, Kleinpflasterdecken im schwersten Verkehr gelegt, andere ohne entsprechenden Unterbau, andere ohne Sachkenntnis verlegt, berichten bereits von frühzeitigem Verfall.

Ist das Kleinpflaster auch aus bestem Hartgestein hergestellt und gut verpflastert, so hat es eben in seinen Fugen dennoch mindestens 20 Prozent Hohlräume, die mit losem Sand ausgefüllt, den Angriffspunkt darstellen, an welchem die Leistungsgrenze einsetzt.

Bei schwerem Schnellverkehr hilft auch kein Ausgießen der Fugen. Nur bei ganz starkem Zementbetonunterbau hat man in Stadtstraßen bei guter Verpannung hier und da mit Zementausguß Erfolg gehabt. Bei Landstraßen mit gewöhnlichem Unterbau hilft kein Ausgießen der Fugen, die senkrechten Fugenauslässe werden locker und dann jermalm, die Steine kommen in Bewegung und es ist die Decke trotz dauernder Fugenauslässe nicht zu halten. Das Kleinpflaster soll und kann aber auch nicht Wädhchen für alles sein, auch sind für den Verkehr Grenzen gesetzt. Das Klein-

pflaster würde sich selbst sein eignes Grab graben, wenn hier nicht Selbstschutz einsetzt würde. Geht der Verkehr über 5000 Tonnen und namentlich über 200 Fahrzeuge von je 5—10 Tonnen täglich hinaus und ist das Pferdewerkzeug daran noch wesentlich beteiligt, dann dürfte das Kleinpflaster an seiner Leistungsgrenze, für lange Dauer berechnet, angelangt sein.

In diesem Falle darf man nicht sagen, das Kleinpflaster bewährt sich nicht, sondern man wird durch die kommende Erfahrung klug gemacht und beim Straßenbau auf lange Sicht für schweren Schnellverkehr zu der höheren Stufe, auf Grobplaster zurückgreifen.

Als Drittes der Steinbefestigung steht noch immer die wassergebundene Steinmörtelstraße nach Mac Adam zur Verfügung. Diese hält aber den sogenannten schwächeren Verkehr nicht lange mehr aus. Warum? weil es nach meiner Ansicht nur sehr vereinzelt einen schwächeren Verkehr überhaupt nicht gibt. Auch die kleine Landstraße, die in der Verkehrsstärke mit der dünnen braunen Linie bezeichnet und demnach unter 200 Tonnen Tagesbelastung liegt, verliert sofort ihren Charakter, wenn auf ihr täglich nur wenige Verkehrsomnibusse oder schwere Lastwagen regelmäßig verkehren.

Diese Straßen, meist Gemeinde- oder Kreisstraßen, werden bezüglich ihrer Deckenbefestigung sofort in Straßen mittleren und schweren Verkehrs umgewandelt und damit schneidet die alte Matadamsstraße, selbst wenn sie eine staubverhindernde Teerdecke erhält, automatisch aus. Ich scheide deshalb auch die Matadamsdecke aus den kommenden Schlussfolgerungen aus.

Der Preisproport von der alten Matadamsdecke von 2—3 Mark pro Quadratmeter bis zur erstklassigen Kleinpflasterdecke mit 12 bis 14 Mark ist zu groß, und ganz selbstverständlich schuf der Erfindergeist eine ganze Reihe von Mischungen aus Stein, Teer und Asphalt in heute hundertfachen Variationen, die sich in obige Preisdifferenz einreihen.

In Beurteilung dieser Mischungen spielt neuerdings das sogenannte Hohlraumminimum eine bedeutende Rolle, es ist ein Schlagwort geworden, das nicht richtig verstanden wird.

Das oben erwähnte beste Grobwürfelpflaster, gut ausgegossen, hat theoretisch kein Minimum an Hohlraum, alle nachgeordneten Bauweisen müssen zu erreichen suchen, dieser Vollkommenheit möglichst nahezukommen, also möglichst viel Stein und wenig Bindemittel verwenden.

Könnte man Hartgestein mit gleichwertigen widerstandsfähigen Bindemitteln verkitten oder mit dem Gebläse verschmelzen, dann käme es auf mehr oder weniger Hohlräume überhaupt nicht an.

Theoretisch könnte man sich vorstellen, daß natürliches Hartgestein, ähnlich wie Kalktuff, durchlöcherig ist, oder daß man das von mir seinerzeit erfundene Vulkanopflaster mit Ausparungen versehen, ohne damit den Verschleiß einer damit hergestellten Decke zu vergrößern.

Schon 1908 habe ich Basaltabfälle und Granitabfälle oder Mischungen davon zu Pflastersteinen geschmolzen. Ohne weiteres könnte man Hohlräume mit eingießen, ohne damit an der Haltbarkeit des Pflasters einzubüßen. Auch vielfach beobachtete Porosität von Schlackenpflastersteinen beeinträchtigen deren gute Haltbarkeit nicht.

Auch die 20 Prozent Hohlräume beim Kleinpflaster würden nichts schaden, wenn die einzelnen Steine im Unterbau fest verankert werden könnten. Ich will damit sagen, daß Hohlräume nicht so ins Gewicht fallen, wenn der Steinkern standfest bleibt.

Die Idee des Hohlraum-Minimums ist erst durch Mischung verschiedenartiger Komponenten wie Asphalt und Teer mit Stein oder Sand entstanden. Es hat sich herausgestellt, daß nur bei Mitverwendung von feinem und feinstem Sand haltbare Mischungen erzielt werden und je mehr Gewichtsprozent Stein, auch in der kleinsten Form, des Steinmehls enthalten ist, desto haltbarer werden diese Decken.

Die komplizierte Ausführung von Asphalt und Teerbeton bedingen für ihre Haltbarkeit große Erfahrung und Sachkenntnis.

Es ist deshalb eine naheliegende Frage, ob nicht auf einfachere billigere Art eine Steindecke zu erzielen ist, in welcher die größte Steinmenge als Abnützungsschicht in Verbindung mit Bitumen enthalten ist.

Diese Frage ist m. E. durch die Idee des Riesenschotters gelöst.

Ich unterstelle das Bekanntsein dieser Ausführungsform. Kleinpflaster ähnliches Format in polygonalen Steinen mit gleichwertigem Steinplitt zu einem fest verankerten Gefüge zusammengefaßt, ergibt ein vollständig fasses Steingerüst mit einem Steinvolumen von 97½ Prozent. Die letzten 2½ Prozent werden durch Bitumenteer zweckentsprechend ausgefüllt und damit eine Decke erzielt, die ohne Hohlräume eine geschlossene Steinbahn darstellt, die den gleichen Verkehr wie Kleinpflaster aushält und deren Preis je nach Vertikalität zwischen 7 und 9 Mark liegt.

Mit der Einschaltung von Riesenschotter zu Kleinpflaster und Grobplaster können unter Mitverwendung von schwedischem Material für die Küstengebiete von der deutschen Steinindustrie die Steinmengen geliefert werden, welche in den nächsten 10 Jahren für den Aus- und Umbau der vorgesehenen 60 000 km nötig sind.

Man kann also unter Einparnung der deutschen Hartsteinindustrie den neuerzeitlichen Straßenbau in jeder Hinsicht meistern. Sowohl in der Geeignetheit bezüglich Haltbarkeit, Griffigkeit, Staubfreiheit, als auch in der angemessenen Preisfrage findet der Straßenbau im Grobplaster, Kleinpflaster und Riesenschotter die drei Faktoren, die den zukünftigen Anforderungen gewachsen sind.

Die drei Befestigungsarten entsprechen Anforderungen des modernen Verkehrs. Jeder alte Autofahrer wird mir beipflichten, daß die Steinstraße in guter Ausführung bezüglich Ebenheit, Griffigkeit, Staubfreiheit, Stößeignung und Sauberkeit bei trockenem wie bei nassem und schlipprigen Wetter, die Sicherheit bietet, die das Autofahren im Schnellverkehr auch für den ängstlichen Insassen zum wirklichen Vergnügen macht.

Schon wiederholt haben wir im „Steinarbeiter“ zu dem von Herrn Dr.-Ing. Deidesheimer in den Straßenbau gebrachten Riesenschotter Stellung genommen und auf die technischen Eigenschaften dieser neuen Straßenbefestigungsart hingewiesen. Im Straßenbau erfordert es bekanntlich längere Zeiträume, ehe man ein endgültiges Urteil über den Wert und die Vorzüge eines neuen Straßenbefestigungsmittels abgeben kann. Dies liegt in der Natur der Sache. Nichtsdestominder aber kann man heute auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse feststellen, daß der Riesenschotter kein

Die Vertreter der Versicherten bei den Berufsgenossenschaften werden auf Grund des § 858 der Reichsversicherungsordnung gewählt. Ihre Neuwahl für die Dauer von fünf Jahren ist zum Teil bereits erfolgt oder steht dicht bevor. Es ist notwendig, unsere Vertreter bei den Berufsgenossenschaften auf diesen Erlaß des Reichsversicherungsamtes aufmerksam zu machen, damit die ihnen nach der Reichsversicherungsordnung zustehenden Rechte auch voll gewahrt werden. Weiter ist es erforderlich, beim Erlaß neuer Satzbestimmungen festzustellen, ob tatsächlich eine ordnungsmäßige Stellungnahme beider beteiligter Gruppen entsprechend § 853 der Reichsversicherungsordnung erfolgt ist.

Die Teuerungsbewegung setzt sich verschärft ein

Die niedergehende Konjunktur ist nicht zuletzt eine Folge der Preisbildung. Man hatte allgemein geglaubt, daß die seit Jahren im Gange befindliche Rationalisierung eine Erleichterung der Wirtschaftslage nach der Richtung einer Preisverbilligung und damit eine Hebung des allgemeinen Lebensstandards bringen würde. Diese Voraussetzung hat sich nicht erfüllt. Würde die Wirtschaft den Versuch machen, die Konjunkturbewegungen günstig zu beeinflussen, so müßte sie zur Zeit einen entschlossenen Preisabbau in Erwägung ziehen. Von derartigen Bestrebungen ist nichts zu merken, im Gegenteil scheint sich eine Teuerungslawine in Bewegung zu setzen. Unter dem Schutze von Zoll und Kartellierung arbeitet die deutsche Industrie im Inlande mit höheren Preisstellungen. Diese überhöhte Preisgestaltung ist in der Lage, auch die beste Konjunktur zu Fall zu bringen.

Die diesjährige

Leipziger Herbstmesse

stand nicht nur im Zeichen eines langsame Konjunkturrückganges, sondern sie stand auch unter dem Druck einer zu hohen Preisgestaltung. Das Geschäft bewegte sich in sehr engen Grenzen. Nicht nur war die Messe weniger besucht, es machte sich auch starke Kaufunlust bemerkbar. Auf dem technischen Messegelände war sowohl ein geringerer Verkehr, weil bekanntlich die meisten Firmen der Maschinenbaubranche infolge der hohen Montage- und Transportkosten nur im Frühjahr die Messe besuchen. Das Haus der Elektrotechnik war ebenfalls geschloffen. Wenn solche Großausstellungen auf einer Messe nicht vertreten sind, dann vermindert sich natürlich das ganze Messegelände. Dagegen konnte ein leidliches Geschäft für Straßenbaummaschinen und Baumaschinen getätigt werden. Auch das Ausland trat in nennenswertem Maße als Käufer auf. Es würde zu weit führen, sämtliche Abteilungen der Leipziger Herbstmesse im einzelnen zu betrachten. Im ganzen gesehen, war auch die Leipziger Messe ein Gradmesser dafür, daß die deutsche Wirtschaftslage im Zeichen der niedergehenden Konjunktur steht. Die Messe war eine der schlechtesten der letzten Jahre. Dies lag nicht zuletzt an der Preisgestaltung. Neben einer guten Qualität tragen die Einkäufer vor allem nach den Preisen, und hier entscheidet sich in der Regel das Geschäft. Könnte die deutsche Industrie mit geringeren Preisen aufwarten, wäre das Ergebnis der Leipziger Herbstmesse ein besseres gewesen.

Das große drohende Gespenst am Himmel ist

die Tarifierhöhung der Reichsbahn.

Man hatte den Antrag der Reichsbahn, in eine Tarifierhöhung einzuwilligen, dem Reichsbahn-Gericht übertragen. Diese Instanz hat die Tarifierhöhung bis zu einem Mehrertrag von jährlich 250 Millionen Mark für zulässig erklärt. Es ist damit zu rechnen, daß die geplante Erhöhung im Sinne des ursprünglichen Vorschlages bis zum 1. Oktober verwirklicht wird. Dieser Vorschlag sah eine durchschnittliche Erhöhung der Gütertarife und der Personenverkehrs Erhöhung der Gütertarife und sah eine durchschnittliche Erhöhung der Gütertarife und eine Erhöhung des Personenverkehrs vor. Letztere sollte mit einer Zusammenlegung der bisherigen vier Klassen auf zwei Klassen verbunden sein. Bekanntlich soll eine Holzklasse und eine Posttarifklasse geschaffen werden. Auf der jetzigen Preisbasis der 4. Klasse sollte eine 12prozentige Erhöhung für die Holzklasse eintreten. Rund vier Fünftel des Mehrertrages sollten die Gütertarife und ein Fünftel der Personenverkehr bringen. Es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß die Verteuerung des Eisenbahnverkehrs der Anstoß zu einer Preiserhöhung auf der breitesten Linie werden wird. Deshalb hat sich auch die Öffentlichkeit entschieden gegen den Antrag der Reichsbahn gewehrt. Wenn eine Erhöhung der Eisenbahntarife um 10 v. H. eintritt, so macht dies auf den einzelnen Warenpreis teilweise wenig aus. Bei der Kohle beispielsweise dürfte der Aufschlag 1 Prozent betragen. Aber da naturgemäß der Frachten-

Verfälscher, wie so viele plötzlich aufgetauchte Straßensicherheitsmittel ist. Wenn man sich vor Augen hält, welche Fehlschlüsse in den letzten Jahren mit den zahlreichsten überlaut gepriesenen Straßensicherheitsmitteln und Straßensicherheitsverfahren erfolgten, wird man diese Kennzeichnung zu würdigen wissen. Wir stellen schon vor Jahren fest, daß Kieselsteinchen gegenüber den andern im Preise gleichen Straßensicherheitsmitteln das Dauerhafteste und das Wirtschaftlichste sein wird. Die Eigenschaften des Hartgesteins, des hauptsächlichsten Baumaterials des Kieselsteinchens ließen uns zu dieser Anschauung gelangen. Doch fügten wir hinzu, daß Kieselsteinchen nur ein billiger Ersatz des Kleinpflasters ist und auch nicht mehr sein will. Die Vorzüge des Kleinpflasters in technischer Hinsicht für Straßensicherheitsmittel sind ja so offenbar und so bekannt, daß sie nicht besonders hier wiederum niedergelegt werden brauchen. Anderes Wachstum gibt aber Herr Dr.-Ing. Deidesheimer die Belastungsgrenze des Kleinpflasters zu niedrig an. Selbstverständlich wird die Haltbarkeitsdauer des Kleinpflasters von der Höhe der Straßensicherheitsbelastung auf das nachdrücklichste beeinflusst. Aber die Praxis zeigt mit Evidenz, daß das Kleinpflaster auch bei allergrößerer Verkehrsbelastung allen andern Straßensicherheitsmitteln an Wirtschaftlichkeit weit überlegen ist, auch dann, wenn die Haltbarkeitsdauer infolge der Größe der Verkehrsbelastung eine geringere ist.

Die Hohlräume, die Herr Dr.-Ing. Deidesheimer aufstellt oder beschwört, ist für das Kleinpflaster nach unserer Kenntnis nur bei minderen Verkehrslagen das richtige. Leider ist zu verzeichnen, daß infolge der Finanzknappheit die Straßensicherheitsverwaltungen nur in seltenen Fällen erstklassiges Kleinpflaster beziehen. Die reine Würfelart besten Kleinpflasters aber bedingt nur ganz geringe Hohlräume, die durch die unvermeidlichen, aber für die Verkehrssicherheit höchst notwendigen Fugen verursacht werden. Wenn bei dem Kleinpflaster bei zahlreichen Straßensicherheitsverwaltungen als Höchstmaß eine 1/2-Zentimeterfuge in Frage kommt und man weiter die Würfelart des Kleinpflasters in Rechnung stellt, dann ist das Hohlräumvolumen ein weit geringeres, als es im vorstehenden Artikel genannt wird. Der Ausguß dieser engen Fugen mit Zement oder Teer ändert daran wenig. Im Gegenteil wird der Zement als Ausgussmaterial für Kleinpflaster nur in ganz beschränktem Maße angewandt, denn diese homogene Masse, Kleinpflaster-Betonungsguß wirkt nicht geräuschmindernd für den Verkehr. Kleinpflaster und für allerhöchsten Verkehr Großpflaster, kann naturgemäß durch den Kieselsteinchen nicht verdrängt werden. Ebenfalls wird der Kieselsteinchen das genaue und profilgerechte Arbeiten seiner Natur nach nicht ermöglichen lassen. Die Höhenunterschiede des Kieselsteinchens, der mit der Dampfwalze befestigt wird, sind größere, als bei dem Kleinpflaster. Die Folgen des ungleichen Walzdruckes sind darum in Profilabweichungen immer sichtbar. Aber das ist für den Kieselsteinchen wirklich kein Schaden. Besehen wir uns die zahlreichen Walzprofil- und Teertragern nach dieser Richtung, so sehen wir das gleiche Bild. Auch diese sind infolge der elastischen Baustoffe nicht in der Lage, genaue Profile nach dem Abwalzen unbedingt einzuhalten. Nur den Verkehr selbst kommt diese Erscheinung insbesondere auf Landstraßen auch weniger störend in Frage.

Alles in allem, der Kieselsteinchen hat gehalten, was er bei seiner Erstaussführung versprochen hat.

tarif einen gewissen Schlüssel bildet und sich jede Preiserhöhung unten in immer stärkerem Maße nach oben durchzieht, deshalb wirkt eine solche Maßnahme so verheerend auf das Wirtschaftsleben. Man kann deshalb den Tarifierhöhungen der Reichsbahn nur mit einer bangen Sorge entgegensehen. Die Konjunktur wird dadurch einen nicht geringen Stoß erhalten.

Mit einer ebensolchen Besorgnis muß man

die Preisbildung auf dem Lebensmittelmarkt

betrachten. So sind z. B. die Fleischpreise in der letzten Zeit wesentlich in die Höhe gegangen. Für die Preisbildung auf dem Fleischmarkt einige Beispiele: Der Großhändler zahlte ausgangs August für 50 Kilo Lebendgewicht Rindfleisch 42,86 Mark; er löst für das selbe Quantum Schlachtgewicht 74,09 Mark. Der Aufschlag beträgt heute 72,9 v. H., während er 1927 74,2 und 1913 56,4 v. H. betrug. Der Lebensschlächter zahlte ausgangs August einen Durchschnittspreis von 74,09 Mark, von seinen Kunden erhält er einen Durchschnittspreis von 128,45 Mark, also 1,27 Mark für das Pfund. Der Aufschlag des Lebensschlächters beträgt 70,7 v. H., dagegen 1927 40,6 v. H. und 1913 24,0 v. H. Die gleiche Preisbildung ist beim Schweinefleisch und den übrigen Fleischsorten festzustellen. Der Aufschlag des Lebensschlächters beträgt fast überall das Doppelte der Vorkriegszeit. Diese gewaltigen Preisaufschläge muß das Publikum letzten Endes tragen. Wie sich die Preisverhöhung ausgewirkt hat, zeigt folgendes: Schmorbraten kostet heute im Kleinhandel pro Pfund 1,60 Mark, vor drei Monaten betrug der Preis nur 1,40 Mark, Schweinefleisch 1,55 Mark (1,40), Kamm 1,40 Mark (1,10), Bauch 1,20 Mark (0,85), Schinken roh 8,— Mark (2,70), feine Leberwurst 2,— Mark (1,60), Schinkenwurst 2,90 Mark (2,40). Das sind so einige Beispiele, die zeigen, wie die breite Masse der Konsumenten heute mit höheren Fleischpreisen belastet wird.

Ein gleiches Bild bietet die Preisgestaltung für Backprodukte. Der Bäcker zahlt an den Großhandel für das Weizenmehl 34 Mark; für das gleiche Quantum erhält er, in Schrippen ausgebacken, 80 Mark. Womit ein Aufschlag von 135 v. H. Im vorigen Jahre betrug der Aufschlag nur 86 v. H. und vor dem Kriege gar nur 19 v. H. Ein ähnliches Bild der starken Aufschläge kann bei dem Brotpreis festgestellt werden. Auch der Mehlhandel scheint ganz anständig zu verdienen; denn während Weizenmehl im Großhandel 34 Mark kostet, nimmt der Kleinhandel 56 Mark, also einen Aufschlag von 65 v. H. Im August 1927 betrug dieser nur 38 v. H. und 1913 nur 18 v. H.

Was sind die Folgen?

Wir haben absichtlich zwei Lebensmittel herausgegriffen, die in dem Haushalt der Kollegen eine große Rolle spielen. Die Teuerung wächst und sie wächst in einem Maße, daß die Zukunft grau in grau vor uns liegt. Wenn das arbeitende Volk für Lebensmittel einen übersteigerten Preis bezahlen muß, so kann es natürlich weniger Gebrauchsgegenstände (Kleidung, Haushaltsgegenstände usw.) anschaffen. Die Kaufkraft für Industrieprodukte wird geringer und die Krisenwirkungen werden dadurch wesentlich verschärft.

Es ist also damit zu rechnen, daß die Wirtschaftskrise von verschiedenen Seiten her eine Verstärkung erhält. Da muß die Frage aufgeworfen werden, ob dies notwendig ist. Die Notwendigkeit der Preissteigerungen ist durchaus nicht ersichtlich. Dies wird selbst von anderer Seite bestätigt. Nach einer Betrachtung der Wirtschaftslage stellte die „Frankfurter Zeitung“ kürzlich fest, daß sich aus der niedergehenden Konjunktur für die Preispolitik unbedingte Konsequenzen ergeben. Die Hebung des Ablasses erfordert in dieser Lage einen entschlossenen Preisabbau. Das ist auch unsere Ansicht. Die gesunde Konjunkturpolitik müßte darauf angelegt sein, krisenverschärfende Wirtschaftsvorgänge zu beseitigen. Die Arbeiterschaft hat seit langem von Lohnforderungen abgesehen. Geht die Entwicklung der Preisbewegung aber so weiter, so muß diese Selbstbeschränkung ein Ende nehmen. Aber von vornherein sei gesagt, daß dann die Arbeiterschaft eine Schuld nicht trifft, sondern, wie vorstehend gezeigt, diese in anderen Ursachen begründet liegt. Der Reichsregierung erwächst die unbedingte Pflicht, die Wirtschaftsvorgänge zu beobachten und entschlossen dort einzugreifen, wo die Notwendigkeit sich ergibt.

Der Friedenspakt von Paris

Auch die Weltgeschichte hat in der Nachkriegszeit ein schnelleres Tempo eingeschlagen. Vor 5 Jahren lagen Frankreich und Deutschland noch in tiefer Fehde. Poincaré, als leitender Minister Frankreichs, und Stresemann, als leitender Reichsminister, hatten ein Unternehmen zu liquidieren, welches eine Fortsetzung des grausamen Krieges war und Deutschland noch einmal tiefe Wunden schlug. Raum sind fünf Jahre seit dem Ruhrkampf verflossen, und der deutsche Außenminister trifft sich mit dem gleichen Partner in dessen Ministerzimmer. Seit mehr als hundert Jahren ist zum ersten Male ein deutscher Außenminister in amtlicher Eigenschaft in Paris gewesen. Eine solche Reise hat natürlich eine historische Bedeutung, zumal, wenn sie mit dem Abschluß eines Krieges-Ächtungspaktes verbunden ist.

Auf dem Wege zu einem besseren Verständnis der Völker bildet der am 27. August 1928 in Paris unterzeichnete Friedenspakt einen weithin leuchtenden Meilenstein. Die Staatsmänner der größten Staaten der Welt hatten sich zusammengefunden, um einen Vertrag zu unterzeichnen, der den Krieg verdammt und den dauernden Frieden an seine Stelle zu setzen versucht. Das Recht zur Kriegsführung war bisher ein Bestandteil jeder selbständigen Nation. Man hat eifrig darüber gewacht, daß dieses Recht unbeschränkt erhalten blieb. In Zukunft wird eine Regierung, die den Austrag von Konflikten mit den Waffen sucht, sich eines formellen Vertragsbruches schuldig machen und die öffentliche Meinung der ganzen Welt gegen sich haben. Man soll ein solches Werk nicht überschätzen, aber auch zur Unterschätzung liegt keineswegs Veranlassung vor. Ueber die zwischenstaatlichen Verhandlungen der Nachkriegszeit mag man denken, wie man will; eins dürfte aber sicher sein, daß, wären gleiche Einrichtungen, gleiche Zusammenkünfte und gleiche Methoden in der Vorkriegszeit in der Außenpolitik der Völker in Mode gewesen, dann wäre das große Blutvergießen wahrscheinlich verhindert worden. An dem Vorgang in Paris ändert in seiner Bedeutung der Hof, mit dem einige Tageszeitungen der Arbeiterschaft diese Sache behandelt haben, nicht das geringste.

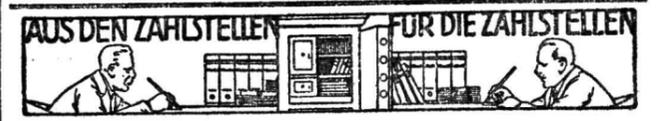
Kriege wurzeln nicht zuletzt in den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen der Völker; sie haben auch psychologische Ursachen, und die Friedenspolitik wird auch heute noch von Menschen gemacht. Wenn nun die dafür verantwortlichen Personen in derartig enge Berührung kommen, wie dies ausgangs August in Paris der Fall war, so ist damit der Idee des Friedens sehr weitgehend gebient.

Die Unterzeichnung ging, wie es bei solchen Anlässen üblich ist, unter feierlichem Zeremoniell vor sich. Die Unterzeichnung fand in dem historischen Uhrensaal des französischen Ministeriums statt. Der Pakt hat eine Vorgeschichte. Der französische Außenminister hatte seinem Kollegen in den Vereinigten Staaten vorgeschlagen, gemeinsam eine Erklärung des Krieges auszusprechen und dies durch einen feierlichen Vertrag zu bekräftigen. Diese Idee wurde schließlich dahin erweitert, daß man alle Staaten zu einem solchen Krieges-Ächtungspakt einladen sollte. Der amerikanische Außenminister Kellogg sowie Briand haben den Vertrag entworfen; letzterer ist dessen Verfasser. Als erster hat der deutsche Außenminister seinen Namen unter den Pakt gesetzt. Ferner unterzeichneten die Vereinigten Staaten von Amerika, England, Kanada, Australien, Neuseeland, Südafrika, Irland, Italien, Indien, Japan, Polen, die Tschechoslowakei und Rußland.

Vorläufig hat man nur den Angriffskrieg als verabschiedungswürdig gefunden. „Ein derartiger Krieg“, so erklärte Briand in

der offiziellen Rede, „der ehemals als göttliches Recht angesehen wurde und eine wesentliche Forderung der nationalen Souveränität darstellte, ist heute von Rechts wegen dessen entkleidet, was seine größte Gefährlichkeit bedeutet: der Geheimgangigkeit. Mit dem Glücke der Ungeheuerlichkeit beladen, ist er der sicheren Mißbilligung und der wahrhaftigen Feindschaft aller Unterzeichner des Vertrages ausgelegt.“ Zweifellos bedeutet dieser Pakt eine weitere Festigung des internationalen Friedens. Auch trotzdem kann ein Krieg ausbrechen, doch soll man sich einmal vergegenwärtigen, daß dieser gefährliche Geselle immer mehr in die Schranken der Ungeheuerlichkeit verwiesen wird. Der Weg nach einem Museum, wo der Gott Mars später einmal gezeigt werden wird, ist freilich noch recht weit. Wirtschaftliche Gegenstände beherrschen nach wie vor die Welt, in der Hauptfrage der nationale Egoismus.

Dennoch begrüßt gerade die Arbeiterschaft die Festigung des Friedens in dieser Weise. Die Macht der Arbeiterbewegung wird als eine nicht geringe Garantie mit dafür eingeleitet werden, daß solche feierliche Unterzeichnungen nicht zur leeren Geste herunterjinken. Die Arbeiterschaft aller Länder kann durch einen Krieg nichts gewinnen, aber außerordentlich viel verlieren. Deshalb ist sie für den Frieden und die internationale Solidarität der Völker. Jedes Mittel zur Erreichung dieses Zieles wird von ihr lebhaft begrüßt. Je stärker die Macht der Arbeiterbewegung in jedem Staat, je besser und fester wird es um den Frieden stehen. Ganz richtig sagte Briand in seiner Rede: „Den Frieden erklärt zu haben, ist gut, ist viel, aber man muß ihn auch organisieren. Den Lösungen durch die Gewalt müssen wir die Lösung durch das Recht entgegensetzen. Das ist das Werk von morgen.“ Das Werk von morgen wird die Arbeiterschaft als tätigen Mithelfer auf dem Posten finden. Dafür ist zu sorgen.



Gesperrt.

3. Gau: In Sohland (Spree) Betrieb des Dipl.-Ing. Erich Graf wegen Nichtzahlung des Lohnes.

5. Gau: In Detmold die Grabsteinfirma Hugo Meier und die Westdeutsche Baustoffzentrale Grotzenburger Sandsteinbrüche. Inhaberin: Dora Meier, früher Karl Meier in Hildesheim bei Detmold. — In Witten a. Ruhr, Firma Clemens Schwenken, Marmor- und Granitwerk.

6. Gau: Odenwaldbezirk (Werkstein- und Pflastersteingruppe). Der Verband der Granit-Industriellen hat seine Anträge auf Abänderung einzelner Tarifpositionen noch nicht fassen lassen, trotzdem sie teilweise mit den Bestimmungen des Bezirkstarifs in Widerspruch stehen; 170 Kollegen wurde das Arbeitsverhältnis bereits mit der Begründung „Arbeitsmangel“ gekündigt. Zuqua hat zu unterbleiben! — In Niederkirchen bei Kaiserslautern Firma Rech, Siegel u. Co., Lohnbifferenzen.

8. Gau: In Vichtensfels, Firma Fischer, Steinseckgeschäft, (Differenzen wegen Auslösungszahlung.)

Erledigt: Der Streik in Königsberg.

Achtung Kollegen! Es mehrten sich wieder die Zahlstellen, die verlangen, wiederholt beauftragt zu werden, damit an ihrem Orte jeder Zureisende, bevor er sich um Arbeit bemüht, Erkundigungen über die örtlichen Zustände beim Zahlstellenortstand einholt.

Diese Orte können nicht alle namentlich aufgeführt werden, denn es besteht nach wie vor für jedes Verbandsmitglied eine solche Erkundigungspflicht für jeden Ort und jede Branche. Wer diese Pflicht unbeachtet läßt, kann aus dem Verbands ausgeschlossen werden, wenn durch die Nichtbeachtung die Arbeiterinteressen der örtlichen Verbandsmitglieder geschädigt werden.

Darum Kollegen, übt gegenseitig Solidarität im Hinblick auf die Existenzmöglichkeit der einheimischen und zugereisten Arbeitskräfte an jedem Ort.

Von den Gefahren der Steinbrucharbeit. Im Hartbasaltlava-Steinbruch der Firma Jolue Loeb im Distrikt Siegestreu, Bezirk Wagen, verunglückte am 23. August der 22 Jahre alte Arbeiter Jakob Rodensfelder; er war mit zwei andern Arbeitern mit Abraum beschäftigt. Wie fast immer, setzten sich unerwartet größere Erdmassen in Bewegung, die gegen den vollzuladenden Rippwagen stürzten, hinter dem Rodensfelder stand, während seine Mitarbeiter verluteten, die zum Teil vom Regen unterspülten Erdmassen zu Fall zu bringen. Der Rippwagen stieg den bedauernden Kollegen in die 20 Meter tiefe Grube. Er fiel auf einen Steinhaufen und zog sich einen doppelten Schädelbruch und Armbrüche sowie schwere innere Verletzungen zu. Auch dieser Unfall dürfte nach unserer Auffassung erneut Anlaß zur besseren Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften geben.

Am 30. August ereignete sich im Betriebe der Köntzger Quarz-Phosphor-Werke (Hase) ein schwerer Unglücksfall, der bedauerlicherweise davon betroffene Kollege wurde beunruhigend ins Krankenhaus Wuren eingeliefert. Hoffen wir, daß er nicht mit seinem Leben für die Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften durch die Betriebsleitung büßen muß. Innerhalb 8 Wochen ist dies der dritte schwere Unfall. Dem ersten fielen zwei Menschenleben zum Opfer.

Bezugnehmend auf diese Vorfälle muß etwas näher auf die Zustände, die in diesem Betriebe herrschen, eingegangen werden. Der angeführte Unglücksfall ereignete sich, indem ein beladener „Sund“ ausgleiste, zum tippen kam und ein Stein in der Größe von 35 mal 21 Zentimeter den Kollegen traf, der unterhalb dieser Stelle in einer Tiefe von etwa 8 Meter bohrt. An der Unglücksstelle war das Gleis nur 1,25 Meter vom Abgrund entfernt, 30 Zentimeter übertrug der Kasten das Gleis. Als Abperrung dient ein 1 Zentimeter starker einfacher Draht in 75 Zentimeter Höhe vom Erdboden. Demnach kann man es noch als Glück betrachten, daß nicht ein viel schwereres Unglück entfiel, da in diesem Looh noch vier Brecher beschäftigt sind, denen ein Arbeitsfeld von etwa 10 Meter Breite zur Verfügung steht. Der Unglückswagen war vom Fahrpersonal als reparaturbedürftig ausgeladert, vom Bruchmeister aber eigenhändig wieder in Betrieb gefahren worden, ohne den Arbeitern zu sagen, daß dieser der ausrangierte Hund sei, an dem noch nichts repariert war.

Ein weiteres Bild über die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften mag noch folgende Schilderung geben. Wie schon angeführt, arbeiten im sogenannten Wasserloch vier Brecher, eingezwängt in eine Felsenbreite von 10 Meter, Höhe etwa 8 Meter. Das gebrochene Material wird mittels eines Aufzuges im Steigungsverhältnis von ungefähr 1:4 hochgezogen, ohne daß am Gleis irgendwelche Sicherheitsmaßnahmen angebracht sind. Wenn hier einmal das Seil reißt, dann sind die Unterstehenden erledigt. Auch von der andern Seite sind diese Kollegen vom Tode bedroht. Parallel mit dem geschilderten liegt noch ein Bruchloch, in dem bis jetzt gearbeitet wurde, nunmehr aber auf Veranlassung des Betriebsrates das Arbeiten eingestellt wurde. Das gewonnene Material wurde mit demselben Seil über den Kappen der Rollen hochgezogen. Der Aufzug ist etwa 50 Meter von dieser Stelle entfernt. Ein geringes Versehen des Mannes am Aufzuge, und der beladene Wagen stürzt auf die unten arbeitenden Kollegen, da hier als Sicherheitsmaßnahme nur eine schwache Holzschwelle und etwa 20 Zentimeter loses Erdreich die „Sicherheit“ find. 1 Meter weiter, dann geht es 8 Meter senkrecht in die Tiefe hinunter. Wir erwarten, daß die zuständigen Behörden und die Berufsgenossenschaft hier rücksichtslos durchgreifen und den verantwortlichen Per-

tionen begreiflich machen, daß Menschenleben höher gelten als die Rentabilität des Betriebes.

Im Steinbruch Wünschelburg ereignete sich am Donnerstag, 30. August, ein schwerer Unfall. Zwei mit Abfallsteinen beladene Loren, die eben vom Erdbbruch (Erdbbruch, das ist die tiefste Lagerung (Sohle), woraus der normale Heuschauerstein gewonnen wird und nur im Sommer gearbeitet werden kann. Durch die nasse Lage zerfiert der Stein, solange die Bruchfähigkeit darin ist) auf den Bremsberg hinaufgezogen waren, fuhren auf unerklärliche Weise in lauter Geschwindigkeit in diesen wieder hinein. Die unten beschäftigten Arbeiter, durch die lauten Wuchtstöße des Betriebsleiters und das geräuschvolle Herunterfahren der Loren in Aufregung geraten, wußten nicht, woher die Gefahr drohte. Von den Arbeitern rannte der Hohlmacher Joseph Schwarz zu seinem Unglück direkt entgegen. Schwarz war der Ansicht, herabfallende Felsenstücke verursachten dieses Geräusch, und immer auf die Felsen blickend, eilte er den Schienenstrang hinauf. Zum Glück wurden die Wagen vor dem Zusammenprall mit Schwarz durch ein über die Schienen liegendes Drahtseil in ihrer Geschwindigkeit gehemmt. Der Verunglückte wurde von den Loren auf die Seite in Abfallsteine geschleudert und erlitt schwere Verletzungen.

Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich bei einem Versammlungsbefuch am 30. August in Blaumberg. Der Kollege Anton Müll machte einen Fehltritt auf der Treppe zum Versammlungsort und stürzte rückwärts hinunter. Ohne das Bewußtsein wiederzuerlangen, verstarb der Kollege nach 10 Stunden.

Die christliche Organisation auf dem Gimpelsang. Seit einigen Wochen treiben die Christen auf dem Westerwald wieder einmal ihr altes Manöver: durch Vorpiegelung falscher Tatsachen Mitglieder für sich zu gewinnen. So verbreiteten sie in der ganzen hiesigen Gegend die Nachricht, daß alle Steinarbeiter, die auf Grund eines staatlichen Abkommens in Frankreich Arbeit suchen, nur als Mitglieder der christlichen Gewerkschaft dort eingestellt werden. Das gleiche Kunststück hatten die christlichen Verbände schon einmal vor einem Jahr verübt, sind aber dabei in eine Sackgasse geraten. Die in der Steinindustrie beschäftigten Kollegen mögen daher folgendes beachten:

Von unseren Kollegen in Emmerichshain hatten sich auch einige verleiten lassen und sind auf den Gimpelsang eingegangen. Sie wurden nach ihrer Meldung von Westerburg nach Frischhofen geschickt und von da nach Koblenz. In Koblenz mußten sich die Kollegen im katholischen Gesellenhaus bei einem gewissen Steinhoff melden, der ihnen erklärte, daß der letzte Transport von 56 Mann gerade weg sei. Wie er den Kollegen erzählte, soll die Firma Philipp Holzmann, Frankfurt a. M., noch einen größeren Straßenbau auszuführen haben. Sie sollten also wegen der Arbeit in Frankreich später noch einmal nachfragen, in Frage kämen selbstverständlich nur christliche Organisierte.

Wie sieht aber die ganze Geschichte in der Wirklichkeit aus? Wie von uns festgestellt worden ist, handelt es sich überhaupt nicht um den Bau von Straßen, sondern um die Errichtung einer Talssperre in Südfrankreich, zu der im ganzen nur 50 Bauarbeiter angefordert worden sind. Zwischen den Bauarbeiterverbänden und der Arbeitsgemeinschaft des deutschen Hoch- und Tiefbaugewerbes (Deutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes) ist für die Beschäftigung deutscher Bauarbeiter in Frankreich und Belgien eine Vereinbarung getroffen worden, die den Charakter eines Arbeitsvertrages hat. In diesem Vertrag wird garantiert, daß die Arbeitsbedingungen nach dem Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe gelten. Die Arbeiter sind gegen Krankheit, Invalidität und Unfallschäden versichert. Wie aus dem allen ersichtlich ist, handelt es sich hier doch nur um Bauarbeiter, und unsere erwerbslosen Kollegen in der Steinindustrie brauchen sich deshalb keinen großen Hoffnungen hingeben, und was bedeuten 50 Bauarbeiter für ein so großes Gebiet. Die Christen haben also versucht, aus der Not der arbeitslosen Kollegen für sich Vorteile herauszuholen, indem sie ihnen eine lohnende Arbeit versprochen, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie Mitglieder ihres Verbandes werden, trotzdem auch den Christen bekannt sein muß, daß sich die Sache mit der Vermittlung ganz anders verhält. Wie vorsichtig man solchen Rufungen folgen soll, ergibt sich daraus, daß einer der Arbeiter, die hofften, auf diese Weise Arbeit zu bekommen, einem Vermittler für die Fremdenlegion in die Finger geraten ist. Wir raten daher allen unseren Kollegen, solchen Angeboten nicht blindlings zu folgen, sondern sich erst mit der Organisation in Verbindung zu setzen. Als der Schwedenkvertrag abgeschlossen wurde und die vielen Kollegen daraufhin arbeitslos waren, versuchten die Christen damit Propaganda zu machen, daß sie uns die ganze Schuld daran zuschieben wollten. Weil das nicht zog, versuchten sie den Mitgliederfang heute aufs neue, aber mit wirklich recht armseligen Mitteln. Jedenfalls sei allen Kollegen gesagt, daß wir mindestens genau so gut wie die christliche Organisation Verbindungen nach Frankreich haben. Wenn dort Bedarf an Steinarbeitern eintreten sollte, werden wir unsere Kollegen schon rechtzeitig in Kenntnis setzen. Auf alle Fälle sollen sie aber nicht den Sirenenrufen der genannten Organisation zu ihrem eignen Schaden folgen, denn wie bewiesen, verhält sich die Angelegenheit doch ganz anders. Darum Kollegen, seid auf der Hut und gebt den Gimpelsängern in Zukunft die richtige Antwort!

Hamburg. Anlässlich des 45jährigen Bestehens feierte die Zahlstelle am 25. August 1928 im großen neu modernisierten Saale des Gewerkschaftshauses ihr 45jähriges Stiftungsfest. Das Festkomitee unter Leitung des Koll. Beigang hatte sich Mühe gegeben, die Feier zu einem wirklichen Feste zu gestalten. Ein selbstverfaßter Prolog unserer verehrten Jenny Horn ging voraus; wurde von Beigang zum Vortrag gebracht. In seiner Ansprache hielt B. einen Rückblick von 1883 bis heute; in schwerster Zeit des Sozialistengesches wurde die Zahlstelle Hamburg gegründet und trotz aller Verfolgungen hochgehalten, um nach Einführung des Zentralverbandes 1903 weiter ausgebaut zu werden. Unter Karl Neumanns Vorsitz stieg die Mitgliederzahl nach der Verschmelzung mit den Steinsehern auf circa 1300. In dieser Zahl sind 310 Jubilare zu verzeichnen, viele von ihnen waren zum Feste erschienen. Unter den Klängen der Musik traf ein Telegramm der Zahlstelle Lübeck ein, ebenso verlas Koll. Beigang das vom Zentralvorstand entsandte Schreiben. Das waren zwei Glückwünsche, die Freude auslösten. — Unsere Verbandsfahnen hatten im festlich erleuchteten Saale Aufstellung gefunden, außerdem war von der Leitung des Gewerkschaftshauses ein kostbarer Lorbeerzweig gestiftet worden. Der Hansen-Beibel-Chor verführte die Veranstaltung mit einigen markigen Liedern. Als Vertretung der Zahlstelle Bremen war der Kollege Tschöfel erschienen. Tanz und Humor hielt die Festteilnehmer bis in die frühen Morgenstunden beisammen.



Die Gewerkschaften in bürgerlicher Beleuchtung. Die Frankfurter Zeitung beschäftigt sich in ihrer Nr. 626 mit dem Verbandstag des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Nachdem die Finanzkraft des Verbandes gebührend gekennzeichnet, schreibt das demokratische Blatt u. a.:

„Es ist keine Übertreibung, wenn man eine solche Gewerkschaft zu den großen Wirtschaftsmächten rechnet, die das Bild des öffentlichen Lebens unserer Zeit so wesentlich mitbestimmen. Die Gewerkschaften sind in erster Linie Kampfbünde, die mit den entsprechenden Organisationen der Unternehmer um den Anteil des Arbeiters am Arbeitsertrag ringen. Indes erschöpft sich ihre Tätigkeit doch keineswegs im Kampf. Schon die Ausgaben des Metallarbeiterverbandes für Erwerbslosen-Unterstützung, zu denen noch Kranken- und andere Unterstützungen hinzukommen, zeigen, daß der

Verband nicht nur Kampf-, sondern auch Fürsorge-Organisation ist; in ruhigen Zeiten übersteigen die Fürsorgeaufwendungen weit die Ausgaben für Kampfwende. Das Verhältnis der Gewerkschaft zu ihren Finanzen ist eigenartig. Die Gewerkschaft ist sehr auf die Sammlung großer Fonds bedacht, und es ist klar, daß solche Fonds, wenn sie mit vieler Mühe aus den fargen Mitteln der Arbeiter angeammelt sind, von verantwortungsbewußten Führern nicht leichtens Herzens aufs Spiel gesetzt werden, zumal da ja die bloße Tatsache des Vorhandenseins der Fonds für die Auseinanderlegung mit den Unternehmern eine wesentliche Machtförderung bedeutet. Trotzdem wird in den Gewerkschaften die Bewahrung der Kampffonds nie als Selbstzweck angesehen; sie werden da, wo der Kampf den Einfluß zu lohnen scheint, unbedenklich geopfert. . . Soweit nun aber die Gewerkschaften Kampfbünde sind, sind sie radikal. In dieser Hinsicht bestehen zwischen den verschiedenen Gewerkschaften, bestehen insbesondere zwischen den sozialistischen Freien und den christlichen Gewerkschaften, keine wesentlichen Unterschiede mehr. Aber auch der Gegensatz zwischen Gewerkschaften und Kommunisten ist nicht so zu verstehen, als ob die Gewerkschaften das Interesse der ihnen angehörenden Arbeiter weniger unbedingt vertreten als die Kommunisten. Sie tun es nur von total anderen Gesichtspunkten aus, mit ungleich mehr Wirklichkeitsinn und Verantwortungsgesühl. Die Kommunisten wollen in den Gewerkschaften überhaupt keine eigentliche Gewerkschaftsarbeit leisten, sondern vor allem kommunistische Propaganda treiben. . .“

Diese objektive Beurteilung eines bürgerlichen Blattes zeigt sehr deutlich, daß die Gewerkschaften eine immer größere Achtung in der Öffentlichkeit genießen.

Die Verlängerung der Krisenfürsorge. Die Reichsregierung hat beschlossen, die Krisenfürsorge mit Wirkung vom 17. September von 26 auf 39 Wochen zu verlängern. Dadurch wurde eine gewerkschaftliche Forderung erfüllt, die sich als immer notwendiger deshalb erweist, weil die deutsche Wirtschaftslage von Monat zu Monat schlechter zu werden beginnt. Des ferneren wurde die Erhöhung der Versicherungsbeitragsgrenze in der Angestelltenversicherung beschlossen. Daß solche Beschlüsse bei den Unternehmern auf harten Widerstand stoßen, kann man sich denken. Die Arbeitgeber-Spitzenverbände haben deshalb auch sofort eine mißbilligende Kundgebung vom Stapel gelassen. Und die Unternehmer blättern wettren gegen solche Maßnahmen in allen Tonarten. Das ist nicht verwunderlich, sondern war ohne weiteres zu erwarten. Die Gewerkschaften nehmen derartige Beschlüsse der Reichsregierung jedenfalls mit Befriedigung zur Kenntnis. Waren sie es doch, die die Anregung dazu gegeben haben!

Haben wir eine kapitalfeindliche Steuerpolitik? Der „Berliner Börsen-Courier“ unterucht in der Nr. 393 die Steuerpolitik des Reichsfinanzministeriums. Der Artikelschreiber dieses Blattes kommt zu folgendem Schluß: „Die Einnahmen-Entwicklung der letzten Jahre beweist, daß die Vorteile der Konjunktur zum allergrößten Teil der Arbeitnehmerschaft und den Konsumenten zugute kommen. Die Vermögenssteuer macht keine Fortschritte, eher Rückschritte. Die Erklärung ist vor allem in der wenig kapitalfeindlichen, ja kapitalfeindlichen Politik der letzten Zeit zu finden, die nicht nur die Akkumulation beeinträchtigt, sondern auch die Kapitalabwanderung begünstigt. Es sollte von den Parlamenten nicht darüber hinweggesehen werden, daß in steigendem Maße der alte und der junge deutsche Rentnerstand ins Ausland (besonders nach der Schweiz) überfiebelt. Eine Politik, die das erreicht, kann unmöglich zweckvoll sein.“

Das ist u. E. eine mehr als kühne Behauptung. Die Statistik über die Aktiengesellschaften und der ganze Verlauf der verfloßenen Konjunktur zeigt, daß die Vorteile der besseren Wirtschaftslage keineswegs allein der Arbeitnehmerschaft und den Konsumenten zugute gekommen sind. Der junge Mann, der diesen Artikel verbrochen hat, hätte diese seine Behauptung beweisen müssen. Gewiß bringt die Lohnsteigerung den Hand- und Kopfarbeitern Vorteile. Das berechtigt aber nicht zu derartig einseitigen und im Grunde unwarhren Feststellungen. Denn nach wie vor bildet die Massenbelastung die Grundlage unseres Steuersystems.

Gründung einer deutschamerikanischen Industriebank. Die Gründung internationaler Finanzinstitute macht immer weitere Fortschritte. In der Vorkriegszeit hat man etwas Derartiges nicht beobachten können. Jetzt bestehen zahlreiche Finanzgesellschaften, sogen. Investment Trusts, die sich zur Aufgabe machen, gegen Übernahme von Effekten ausländische Kredite zu vermitteln. Seit längerer Zeit wird bereits zwischen amerikanischen und deutschen Banken über die Gründung einer großen deutschamerikanischen Industriebank verhandelt. Das neue Institut soll mit einem Aktienkapital von 20 Millionen Mark ausgestattet sein. Es will seine weiteren Mittel dadurch beschaffen, indem es Bonds ausgibt und diese in Amerika zur Zeichnung auflegt. Aufgabe der Bank soll es sein, die deutsche mittlere und kleinere Industrie, sowie Handels- und Verkehrsunternehmen mit langfristigen Anlagekrediten zu versorgen. An führender Stelle steht die International Germanic Trust Co, New York, die in Berlin eine Geschäftsstelle unterhält. Auch die neueste Gründung dient dazu, das Netz der internationalen Kapitalverflechtung enger zu gestalten.

Die Großmacht „Presse“. Nach einer Aufstellung des „Vorwärts“ gibt es in England heute große Pressekonzerne, deren Zeitungen eine gewaltige Auflage haben. Die „Daily Mail“ hat eine tägliche Auflage von 1 860 000 Exemplaren. Die „Daily Express“ hat eine solche von 1 150 000 Exemplaren. Des ferneren gibt es 5 Zeitungen mit einer Auflage von über 100 000 Exemplaren. Sowohl die beiden obengenannten Zeitungen als auch drei weitere gehören zur konservativen Richtung, während die anderen zwei liberal sind. Auch in Deutschland gibt es Blätter von gewaltigen Auflagen, die die öffentliche Meinung mehr oder weniger beherrschen. Anschließend an diese Feststellungen wollen wir einige Neufierungen aufzeichnen, woraus die Großmacht der Presse hervorgeht.

So sagt Scheffle: „Durch die Pressemacht „macht“ man die öffentliche Meinung wenigstens für den Tag. Als „Macherin“ der öffentlichen Meinung oder als Mittel, diese zu machen, ist die Presse nicht die letzte, sondern die erste Großmacht.“

Holkendorff läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Die von der Zeitung geschaffene geistige Hörigkeit ist gefährlicher als alle Ketten, welche die rohe Gewalt zu schmeiden vermöchte. . . Die Presse macht die öffentliche Meinung in der Mehrzahl der Fälle. Schwer würde es sicherlich sein, das Vorhandensein einer Volksmeinung zu erweisen, die sich unabhängig von jeglicher Vertretung in der Presse zu behaupten vermag.“ Und schließlich noch eine Auslassung von Th. G. Hippel: „Die Presse kann schlimmere Verheerungen anrichten als Pulver und Blei.“

Die sozialdemokratische Tagespresse ist bestimmt eine Macht, doch könnte ihre Bedeutung wesentlich größer sein, wenn die Arbeiter, Angestellten und Beamten sie noch mehr als bisher unterstützen würden. Daß es hierin nicht zum besten aussieht, ist allgemein bekannt. Die sogenannten farblosen Blätter würden die Riesenaufgabe nicht aufweisen können, wenn nicht breite Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger zu ihren Beziehern zählten. Schließlich gibt es noch eine Großmacht, die bisher noch nicht genügend gewürdigt ist, doch langsam, aber sicher aus ihrem Schattendasein hervortritt, das ist die Gewerkschafts-Presse. Mehr als 5 Millionen Auflage haben die Gewerkschaftszeitungen des ADGB. Technisch und inhaltlich sind diese Zeitungen in den letzten Jahren wesentlich besser geworden. Immer mehr werden sie als treue Freunde in den Arbeiterhaushaltungen begrüßt und anerkannt. Tragen wir alle mit dazu bei, daß diese gewaltige Macht, die in der Gewerkschafts-Presse ruht, an Bedeutung gewinnt. Eine bessere Propagandamöglichkeit unter den breitesten Arbeiterschichten ist schlechterdings unmöglich.



Gau IV. Straßenbau. Bei einer kürzlich stattgefundenen Kontrolle der sog. Wohlfahrts-Einrichtung hat sich ergeben, daß im Freistaat Braunschweig-Land bisher nur die nachstehenden Firmen abgerechnet haben: Hoyer-Emmerhadt (25,27 M.), Meyer-Schöppenstedt (35,10), Ludwig-Seinfeldt (116,90), Dieckrich-Wolfenbüttel (400), Friede-Blantenburg (8,15). Alle übrigen Unternehmer mit Ausnahme der in Stadt Braunschweig haben noch keine Beiträge eingezahlt. Allen Anschein nach haben unsere Mitglieder bisher noch keine Schritte unternommen, um ihre eigenen Interessen zu sichern. Es ist höchste Zeit, um die Unternehmer zu veranlassen, ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Kollegen rührt euch!

Hamborn. Der Kammer Schumacher, geb. am 30. 4. 1903 in Oberasbach wird gebeten, seinen Beitrag an die Zahlstelle Hamborn abzuführen.

Floß. Bei der Sammlung für zwei durch lange Krankheit in Not geratene Kollegen der Zahlstelle Floß gingen folgende Beiträge ein, die mit vielem Dank an die Spender quittiert werden: Triebendorf 6 Mark, Blaumberg 20 Mark, Reimersreuth 10 Mark, Seußen 20 Mark, Hof (Saale) 10 Mark, Großlattengrün 10 Mark, Weißenstadt 20 Mark, zusammen 96 Mark.

Die Zahlstellenverwaltung. J. A.: Bapt. Göß, Vorf. Floß. Ersuche die Kollegen, mir die Adresse des Pflasterers Anton Schönweik, geb. am 1. Januar 1903 in Floß, mitzuteilen. Bapt. Göß, Floßbürger Str. 206.

Adressenänderungen

- Gau (NW): Wittmund (Difriesl.). Vorf.: Friedr. Meinen, Burahe/Difriesl. Kass.: Joh. Pambacher, Leepen b. Wittmund (Difriesl.) —
- Gau: Wolfenbüttel. Vorf.: Adalbert Kwaggs, Krumme Str. 26.
- Gau: Bexdorf a. d. Sieg. Vorf. u. Kass.: Karl Neff, Karl-Station-Str. 2. — Gelsenkirchen. Kass.: Ernst Krüger, Gelsenkirchen-Buer, Waldbraunstr. 17, 1.
- Gau: Gauleitung: Das Bureau befindet sich Schützenstr. 16.
- Gau: Degerndorf. Vorf. u. Kass.: K. Weiß, Unterflintsbach, Post: Oberflintsbach (Köpenick-Bezirk). — Steinmühle (Oberpfalz). Vorf.: Heinrich Seuz, Nr. 10. Kass.: Joseph Zeitler, Nr. 6. — Kronach. Vorf. u. Kass.: Christoph Hugel, Dobrach, Post Kronach, Nr. 3.
- Gau: Oberelbisch. Kass.: Hans Karg, Meyersfeld, Post: Höllich/Ufr.

ANZEIGEN

Berlin. Werkstein- und Marmorgruppe

Am Montag, dem 17. September, nachm. ½6 Uhr, findet in den Musiksalen Kaiser-Wilhelm-Straße 31, eine gemeinsame Vollversammlung aller Kollegen der Werkstein- und Marmorgruppe statt.

Tagesordnung: Endgültige Stellungnahme zum Tarifvertrag, Bericht von den Verhandlungen vor dem Schlichter, Verschiedenes.

Wegen der Wichtigkeit der Tarifrfrage ist jeder Kollege verpflichtet zu erscheinen. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Die Ortsverwaltung. I. A.: Gust. Nitsche.

Achtung, Köpenick!

Mit Rücksicht auf die am 16. September stattfindende Bezirkskonferenz findet unsere Versammlung am 23. September, vormittags 10 Uhr, bei Waldow, Köpenick, Berliner Straße 19, statt. I. A.: Krahl.

Achtung, Potsdam!

Die nächste Monatsversammlung findet am 23. September 1928, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Mühlberg-Grotte, Saal 3, Augustastraße, statt. Pünktliches Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht. Die Ortsverwaltung. I. A.: Otto Wegener.

Marmor-Polierer und -Poliererinnen für kunstgewerbliche Arbeiten gesucht Marmorwarenfabrik Hans Goller Nürnberg, Rietterstraße 51

Geübte Steinsetzer auf Kleinfeldern werden angenommen Heinrich Döring, Steinsetzmeister, Herischdorf bei Hirschberg i. Schles. Schriftliche Anfrage erwünscht

Mehrere Steinmetzen zur Bearbeitung von Hartgestein (Diabas) zum sofortigen Eintritt gesucht A. G. Eisfelder Steinwerke Betrieb Buchenau bei Marburg a. d. Lahn

Pflasterhämmer aus bestem Weißstahl Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82



(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

- In Düsseldorf am 8. August der Kammer Daniel van der Leew, 51 Jahre alt, Nierenleiden, 12 Wochen krank.
- In Baugen am 18. August der Hilfsarbeiter Walter Hempel, 18 Jahre alt, Betriebsunfall, 4 Wochen krank.
- In Elbing am 24. August der Steinseher Otto Friedrich, 59 Jahre alt, Magentrebs, 15 Wochen krank.
- In Dresden am 27. August der Steinseher Richard Thierauf, 56 Jahre alt, an Lungentuberkulose.
- In Leipzig II am 29. August der Hilfsarbeiter Hermann Schulze, 70 Jahre alt, an Magentrebs, 21 Wochen krank.
- In Striegau am 30. August der Hilfsarbeiter Hermann Scholz, 65 Jahre alt, Lungentuberkulose, 22 Wochen krank.
- In Blaumberg am 30. August der Hilfsarbeiter Anton Müll, 49 Jahre alt, verunglückt, noch 10 Stunden gelebt.
- In Benig am 30. August der Hilfsarbeiter Artur Lohmann, 23 Jahre alt, tödlicher Unfall im Beruf.
- In Strehlen am 1. September der Brecher August Jahn, 64 Jahre alt, Magenleiden, 50 Wochen krank.
- In Würzburg am 2. September der Brecher Anton Schab, 25 Jahre alt, Halsentzündung, 3 Wochen krank.
- In Bunzlau am 4. September der Steinseher Gustav Firl, 42 Jahre alt, Herzschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Seibold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.